4055
42

PRESENTED TO THE 4055.42.

Public Library of the City of Boston

SICUT PATRIBUS SIT DEUS NOBIS.
BOSTONIA
CONDITA A.D.
1630.
CIVITATIS REGIMINE DONATA A.D. 1822.

By Joshua Bates, Esq.
Received Sept. 15. 1859 No. 31264

Grundzüge

einer allgemein erziehenden

Volksgesangbildungs-Ordnung,

wie sie die Pädagogik als eine ihrer Aufgaben erkennen muß.

Programm

zur erweiterten Wirksamkeit des

Pfarrer Thomascik
(zu Schwarzstein, in Ostpreußen)

sein durch anerkannte Resultate bewährtes Volksgesang-Bildungs-System zu weiterer Anerkennung und Anwendung zu bringen.

Berlin, 1849.

Gedruckt und zu haben bei Louis Kolbe,
Leipzigerstraße Nr. 86.

Grundzüge

einer allgemeinen Theorie

der Volksbildung.

wie sie die Gegenwart als eine ihrer Aufgaben erkennen muß.

Programm

der erweiterten Wirksamkeit der

Pädagogischen Gesellschaft

für Schwaben in Augsburg

für das durch anerkannte Mißstände hervorgerufene Bildungs-System zu weiterer Einverleibung und Anwendung zu bringen.

Berlin, 1859.

Gedruckt und zu haben bei Louis Wolff,

Leipzigerstraße Nr. 90.

I. Maaßgebende Bedeutung des Gesanges und der Bildung dazu für Seele und Geist im Organismus der allgemeinen Menschen-Bildung als solchen überhaupt und der musikalischen Kunstbildung insbesondere.

§. 1.

Auf welchen Entwickelungswegen, mit welcher Sorgfalt und welchem Erfolge wir den Gesang und die Bildung dazu pflegen, hängt zunächst davon ab, daß wir die Bedeutung und Bestimmung erkennen, welche diese Bildung im Organismus der allgemein menschlichen Bildung für dieselbe hat und in welchem Verhältnisse die wahre Gesangbildung steht zur Entwickelung der sonstigen musikalischen. Ohne die rechten Begriffe und Ueberzeugungen davon zu haben, ist die Begründung der rechten allgemeinen Gesangbildungs-Entwickelung, von ihren Uranfängen ab, nicht möglich.

§. 2.

Die tiefste, so wie allgemeinste maaßgebende Bedeutung des Gesanges im Organismus der allgemeinen Menschenbildung ist die, welche darin die wahre Kunst überhaupt hat, als Ausdruck des höhern innern Lebens, als Verklärerin des äußern, als eben so erste wie allgemeinste und edelste Erzieherin der Menschheit, selbst auf dem Wege sinnlicher Vermittelung, als kräftigste und allgemeinste Trägerin alles Höheren im

allgemeinen Lebens, ja als die unmittelbarste und allgemeinste Trägerin der Bildung überhaupt.

§. 3.

Die Kunst stellt von der ersten Bildungsempfänglichkeit des Kindes ab, die Sinnlichkeit selbst in den Dienst des Geistes, in den Dienst alles Höheren und entreißt gerade dadurch, schon auf der Stufe der tiefsten Urbildung, den Menschen der blinden Herrschaft seiner thierischen Sinnen-Natur, als solchen. So ist's namentlich in der Musik, zunächst aber im Gesange. Alle diese Segnungen der wahren Kunst können zunächst sich verbreiten über das allgemeine Menschenleben durch die wahre allgemeine Gesangbildung.

§. 4.

Der Gesang ist die dem Menschen als Menschen am nächsten stehende allgemeine Grundspecies der Musik. Er gehört daher auch näher als alle übrige Musik zur allgemeinen Menschenbildung als solchen.

§. 5.

Zwar wird auch sonst durch die Werke der Kunst, wie z. B. durch die Kunstwerke der Malerei, das Kind und der roheste Mensch in Anspruch genommen. Insofern es aber hier nicht bloß passives Erfaßtwerden gilt durch die Gebilde der Kunst, sondern zugleich auch eine fruchtbarere Theilnahme an der Kunstthätigkeit, ja eine entschiedenere Entwickelung dieser Kunstthätigkeit selbst, so steht da die musikalische Ausübungkunst und im Bereiche dieser, die musikalische Gesangs-Ausübungskunst dem allgemeinen Menschenleben am nächsten.

§. 6.

Dies letztere aber wird uns um so klarer, wenn wir erwägen, wie beim Gesange der Geist dem phy-

sischen Vermittelungs-Organe näher steht als bei der Instrumental-Musik, ja wie beim Gesange das vermittelnde Organ der Mensch selbst ist in seiner physisch-geistigen Natur, wie da beide, Geist und physisches Organ (sonst nur todtes Instrument) unmittelbar und beide als etwas Lebendiges in einander greifen, und so selbst das vermittelnde Organ ein lebendigeres und freieres Werkzeug des Geistes wird.

§. 7.

Wir haben daher in der wahren Gesangbildung die tiefste Seelen-Grundlage für alle sonstige musikalische Bildung. Und nur insofern der Geist das ihm näher stehende oder vielmehr das mit ihm so tief verbundene Organ des physischen Tons recht behandeln und für den Ausdruck des Seelen-Lebens im Gesange recht anwenden lernt, kann er auch in der, vom Gesange als der unmittelbaren tieferen Naturmusik abgeleiteten, Instrumental-Musik das ihm entfernter stehende Instrument zur rechten Seelenmusik benutzen oder benutzen lernen.

§. 8.

Erst da also, wo der Gesang als wesentliches Stück der allgemeinen Menschenbildung als solchen gehörig entwickelt und gepflegt wäre, oder als Fundament der weiteren musikalischen Bildung dieser vorangestellt werden könnte, sollte diese weitere musikalische Bildung und nicht eher und anders stattfinden. Auch diese weitere musikalische Bildung würde dann auf einer solchen Grundlage anders gedeihen, als bisher.

II. Der Gesang kann und darf nur in der allgemeinen Bedeutung der höchsten Kunst und im Streben nach der höchsten allgemeinen Kunstqua-

lität der Erscheinung Gegenstand der allgemeinen Volksbildung, wie sie die allgemeine Volksschule zu vermitteln hat, sein und dem allgemeinen Leben gegeben werden.

§. 9.

Es wird oft von der Volksbildung, also auch von der allgemeinen Volksgesangbildung, als von einer unter der Bedeutung und Qualität der sonstigen Bildung, hier der wahren höheren Kunstbildung, stehenden gesprochen. Aber allgemeine Volksbildung kann nur insofern die rechte sein, als sie in ihrer Wurzel mit der allgemeinen Menschenbildung zusammenfällt. Die wahre Menschenbildung, die allgemeine Fundamentale, jedem Menschen als Menschen gebührende, kann nur insofern die rechte allseitige sein, als sie die Wurzelbildung ist für jede weitere und besondere Bildungs-Entwickelung, also auch für die Kunstbildung.

§. 10.

Daher fallen auch wahre Volksbildung als allgemeine Menschenbildung, und jede rechte Zweigbildung, also auch wahre Kunstbildung, gerade in ihren tiefsten Wurzeln zusammen. Dies muß jeder erkennen, der den rechten Begriff von Kunst und ihrer Bestimmung für die Menschheit hat, sowie auch ihre wahren inneren allgemeinen Bildungsbedingungen kennt.

Wie sollte nun die Gesangbildung, die wir dem Volke und dem allgemeinen Leben geben wollen, principiell eine andere Tendenz und Qualität haben können, als die der höchsten Kunstbildung? Nur Wahn und Vorurtheile können da schon im Bereiche der allgemeinen Menschenbildung

als solcher pädagogische Berechtigung oder ein berechtigendes Bedürfniß einer Sonderbildung erblicken.

§. 11.

Möge immerhin die höchste Kunstentwickelung als die Spitze der höchsten Ausbildung nicht von allen erreicht werden können, mögen sich auf dem Fundamente einer solchen Wurzelbildung überhaupt nicht überall gleiche weitere Bildungsthatsachen entwickeln lassen; so kann doch das leitende Grundprinzip nirgends ein anderes sein, als das der höchsten Kunst. Möge auch hier das Volksthümliche, Nationale und, in Bezug auf näheren Stoff, Konfessionelle, sowie sonst das Besondere seine Berechtigung haben und behalten, so kann es dies doch nur insoferne, als es auf dem Fundamente der desfalligen allgemein menschlichen Bildung ruht und das besondere Volksthümliche und Nationale ꝛc. nicht als Etwas abgerissenes wurzelloses, auch Etwas unfruchtbares und unzeitiges, ja der wahren Grundentwickelung schädliches wird, sondern ein edler Zweig auf einem edlen Stamm.

§. 12.

Wer aber dennoch den Gesang in seiner höhern und wahren innern Kunstbeschaffenheit und dem gemäßen Erscheinung für etwas ins Bereich der allgemeinen Menschenbildung nicht gehöriges, sondern demselben principiell fremdes hält, weiß weder, was wahre Menschenbildung, noch wahre Kunstbildung ist oder bedeutet. Wer selbst dieses Moment der Kunst in seiner höheren, als bisherigen allgemeinen Lebensbeschaffenheit für etwas dem allgemeinen Menschenleben unzugängliches hält, kann dies nur insofern, als er die herkömmlichen Bildungswege, Unterrichts- und Vermittelungsformen,

in denen er allerdings der allgemeinen Lebensbildung unzugänglich ist und bleibt, für die einzig möglichen und richtigen hält.

III. Daraus hervorgehende allgemeine Forderungen in Bezug auf Constituirung des erziehenden Bildungsweges und zwar a) gemäß der Natur und den gegenseitigen Beziehungen des ethischen und technischen Elements, b) zum organisch entwickelnden Bildungsgange, auf dem Boden des Lebens.

§. 13.

Diese Bedeutung des Gesanges für allgemeine Menschenbildung und allgemeines Menschenleben, die daraus entspringende Aufgabe an die Bildner der Menschheit, geben uns nun einen Prüfstein in die Hand für die bisherigen desfallgen Bildungswege und Formen, sowie auch zugleich den Maaßstab für das Bessere und Heilbringende, das wir dafür zu suchen und zu finden haben. Oder kann hier noch Etwas anderes und höheres das maaßgebende sein, als das innere Wesen, die Lebensbedeutung und Bestimmung des Gesanges für den Menschen in seiner sinnlich geistigen Natur, das ist hier seiner selbst auf dem Wege des physischen Sinnes zum Höheren zu erhebenden Geistesnatur und als die dem entsprechenden Bedingungen der Bildungs-Entwickelung.

a) §. 14.

Dies alles zeigt uns, wo der Lebensquell dieser Bildung sei, wie von da aus sich der Entwikelungsweg derselben gestallten müßte, in welchem Verhältniß die verschiedenen Bildungsmomente dieses Bildungszweiges (ethisches und techinsches, erziehendes und unterrichtliches), zu einander, organisch entwickelnd stehen müßten, in wel-

cher Verbindung er mit den übrigen Zweigen der menschlichen Gesammtbildung zu behandeln sei und welche Unterrichts- und Vermittlungsformen dies alles erfordere.

§. 15.

Wenn wir danach unsere bisherige allgemeine Volksgesangbildungsweise und deren Unterrichts- und Vermittelungsformen prüfen; so können wir mit sehr vielem darin nicht einverstanden sein. Ja, unsere Gesangsbildung ist im Ganzen nur technische Formbildung, zum Schaffen oder Hervorbringen einer Erscheinung, welche eine Wirkung auf die Seele hat und wobei die Besiegung der technischen Vermittelungsschwierigkeiten als die eigentliche Kunst betrachtet wird, aber nicht Geistes und Seelenbildung selbst ist. Die wahre Gesangkunst ist ist aber, dem Wesen und der Bedeutung des Gesanges gemäß, schon an sich Seelen und Geistesbildung, ein Befähigen für den Ausdruck des innern Lebens von diesem innern Leben aus, bei einer Form-Vermittelung, deren sich die Seele und das Organ als Etwas fertiges in seiner Technik überwundnes bedient, wie sie sich beim Vortrage der geschriebenenen Rede des Lesens als eines fertigen Werkzeuges bedient, um den Inhalt unmittelbar vom Buchstaben aus darzustellen oder sich denselben (unmittelbar) geradehin zu desto freierem Gebrauche anzueignen.

§. 16.

Solange die technische Formvermittelungsschwierigkeiten nicht auf dem Wege der rechten ethischen und technischen Wurzelbildung für den Gesang überwunden sind, kann von keiner wahren erhebenden Kunstthätigkeit die Rede sein. Es ist da so, als wenn derjenige, der einen Vortrag halten soll, ihn weder geradehin lesen, noch unmittelbar lesend sich zu freieren Darstellung aneignen,

sondern dies nur allmälich mühsam buchstabirend erringen kann. Da ist die äußere technische Vermittelungsform freilich alles in allem, beides Schöpferin und Werkzeug, aber beides schwach und elend. Sie soll aber nur Werkzeug sein der eigentlichen innern Schöpferin, jedoch ein fertiges Werkzeug, das als solches, verbunden mit der rechten innern Schöpferin erst ihrem wahren Berufe genügen, und so das rechte Moment der Kunst sein kann.

§. 17.

Der Seeleninhalt des Gesanges und das Durchdringensein von demselben ist als der eigentliche Faktor des Gesanges zu betrachten. Die technische Vermittelungsform ist gleichsam nur die Hebamme der Kunst d. i. dessen, was dieser Faktor im innern Leben schafft und zum Ausdrucke bringen will. Sie ist namentlich in der Gesangausübungskunst das Mittel, das, was der Genius der Kunst schuf und als seine Kunstschöpfung in den Zeichen, welche sie für die Erscheinung festhalten, und dazu vermitteln sollen, niederlegte, dem Geiste zu assimiliren und dem innern Wesen der Kunstschöpfung gemäß reproducirend zur Erscheinung zu bringen. Ein solches Assimiliren und reproduciren ist aber nur möglich, insoferne dies geradehin und unmittelbar d. i. ohne dazwischentretende Absorbirung des Geistes und seiner innern Thätigkeit für die Form, geschehen kann und die technische Formvermittelung nicht mehr als vorherrschender Gegenstand, als Zweck und Ziel der Kunstthätigkeit gilt und stattfindet, sondern als fertiges, in seiner Schwierigkeit überwundenes, Werkzeug derselben.

§. 18.

Bei der Gesangbildung haben wir daher wohl zu unterscheiden: die ethische Seelenthätigkeit und und die technische Formvermittlung. Und wo es wirkliche Gesangbildung, Entwickelung der Anlagen zur rechten Anwendung derselben, gilt oder gelten soll und nicht blos eine gewisse Theorie oder Bekanntschaft mit den Formen, um sich und andern danach etwas mechanisch einzuüben und anzueignen, oder wo nicht blos etwas abgeschloßnes Positives, ohne ethische Belebtheit oder technische Bewußtheit, gegeben werden soll, da gilt es beide Momente, das ethische wie das technische mit der Rücksicht, die sie eben sowohl ihrer eigenen Natur an sich, wie auch ihren gegenseitigen Beziehungen nach, in Anspruch nehmen, zu behandeln.

§. 19.

An der Wurzel und auf der Spitze der Bildung, oder in der höchsten Lebensanwendung, fallen beide, Seelisches und Physisches, Ethisches und Technisches zusammen, im Verlaufe der Bildungsentwickelung aber gebühren beiden gewisse besondere Rücksichten, wo sie, um verbunden einander das Rechte zu sein, auch getrennt behandelt werden müssen. Wie das Lesen und Schreiben, um im Organismus der Geistesbildung die rechten äußeren Vermittelungswerkzeuge zu werden, besondere Disciplinen erfordern, so ist's auch mit der Gesangtechnik. Diese soll nicht sein Zweck, sondern Mittel. Der Zweck aber kann überall und so auch hier nur durch das bereits fertige Mittel gehörig erreicht werden.

b) §. 20.

Ueberhaupt kommt es hier nicht blos auf irgend

einen richtigen Unterricht im Bildungsgegenstande an sich an, sondern auch auf die Stellung, auf das Entwickelungsverhältniß auf die Entwickelungsform, in welchem er in Bezug auf die sonstigen mit ihm zusammenhängenden Bildungsgegenstände, oder in welchem seine einzelne Bildungsmomente, wie hier die der Gesangbildung, unter einander behandelt werden.

§. 21.

Ein solcher Entwickelungsweg, ein solches gegenseitiges Vermitteln des Verschiedenen aber mit einander in gewissen gegenseitigen Beziehungen stehenden, und wenngleich jedes seiner besonderen Natur und Bestimmung nach, doch nur für einen Zweck wirkenden, ist eben die organische Entwickelung, die, weil sie dem natürlichen organischen Zusammenhange der Anlagen entspricht, auch ihr von ihrer Natur selbst gebotenes Entwickelungsgesetz ist. Von der gehörigen Beachtung und Anwendung dieses Gesetzes hängt alles ab. Insbesondere aber ist keine wahre allgemein menschliche Bildung, wie sie allein das Heil der Menschheit sein kann, wie eine solche sociale allein dafür gesichert werden kann, daß sie sich nicht blos zu einer falschen socialen einseitigen Afterbildung entwickele, möglich.

§. 22.

Daher lehrt die Pädagogik und Philosophie, sowie auch die Religion, welche will, daß zum Guten überall eins des andern, einer des andern Glied sei und so das Reich Gottes gebaut werde, daher geben Sie alle Pädagogik, Philophie und Religion einstimmig die Lehre: „So wie der Mensch in seinem ganzen sinnlichen und geistigen Wesen eine organische Einheit ist, in der die

Anlagen nicht blos für sich bestehen, sondern zusammenhängen, nicht blos eine besondere Bestimmung haben, sondern gerade in ihrer letzten und höchsten Bestimmung zusammenlaufen, so sind diese Anlagen auch mit Rücksicht auf dies ihr gegenseitiges Verhältniß und ihren gemeinschaftlichen Zweck in einem dem entsprechenden Bildungs-Organismus zu entwickeln. Sinnlichkeit und Geist, ethisches Seelenleben und technische Formvermittelung, müssen sich gegenseitig je nach ihrem Wesen und ihrer Bestimmung Entwickelungs-Kraft und Entwickelungsweg werden.

§. 23.

Es kommt daher auch bei der allgemeinen Volksgesangbildung darauf an, das Prinzip einer solchen organischen Entwickelung von der ersten zartesten Bildungsempfänglichkeit, ob in der ersten tiefsten Urbildung, soweit nur irgend möglich, anzuwenden. Dies aber hängt wieder zunächst davon ab, daß wir den rechten Ausgangspunkt dessen finden. Dieser aber ist nicht im Bildungsgegenstande selbst als einem besonderen, sondern gerade im tiefsten allgemeinen Geistesleben und im Gesammtbestande der allgemeinen Menschenbildung, wo die Lebensadern aller Bildung zusammenlaufen in einem gemeinschaftlichen tiefen Geistesheerd, von wo aus die einzelnen Bildungszweige, je nach ihrer Natur und ihrem gegenseitigen inneren Verhältnisse sich ebenso ihrer spezifischen Natur und Bestimmung, wie auch ihrer Bedeutung fürs Ganze gemäß, vermitteln und lebendig weiter entfalten.

§. 24.

Die menschliche Gesammtbildung wird da, wie ein lebendiger Stamm eines fruchtbaren vielästigen Baumes,

welcher von seiner Wurzel aus der Lebensquell und Träger jedes Astes und Zweiges wird, der ihm entwächst, indem aber auch wieder alle Zweige und Blätter dem Stamm und dem ganzen Baume aus der weiten Athmosphäre, hier aus der weiten geistigen Athmosphäre der Gesammtbildung, die edelste Nahrung zu führen.

§. 25.

Doch die Wurzel jedes Baumes braucht auch einen Boden, worin sie haftet, und worin sie sich als die rechte kräftige Wurzel entwickelt. Dieser Boden ist hier das Leben. *Der darin erhaltene Bildungsbestand ist es, der diesen Boden für diese Wurzel befruchtet.* Je reicher und fruchtbarer dieser Lebensboden der Bildung ist, um desto lebendiger, um desto günstiger, den ganzen weiteren Bildungswuchs entscheidender, ist dann von da aus auch die Wurzelbildung.

§. 26.

Diesen Boden im Leben für die tiefste Wurzelbildung darin zu gewinnen durch die im allgemeinen Leben zur Entwickelung kommenden Bildungsthatsachen, durch einen im Leben des ganzen Volks, vom Pallast bis zur Hütte, von den Bewohnern der Residenz bis zu den der entferntesten Einöde, haftenden allgemeinen Lebensgesang, ist *daher Aufgabe der Pädagogik.* Dieser allgemeine Lebensgesang muß sich dem Stoffe und Geist der Form und allgemeinen Chorordnung nach in immer reinerer normaler Weise, von der Schule und allen Bildungsstellen aus, zu einer Bildungs- und Lebensthatsache gestallten, worauf sich nun alle weitere Bildung dafür entwickelt und worauf, als auf dem Boden der lebendigste realen Bildung, auch am lebendigsten und kräftigsten die allgemeine Formale stattfinden kann.

§. 27.

Da wird freilich gewisser maaßen das Höchste und Letzte der Bildung zugleich das erste tiefste Fundamentale derselben, in sofern nämlich überall das Höchste Lebensresultat der Bildung, der im Leben haftende reale Bildungs-Bestand (wie z. B. das Höchste allgemeine religiöse Leben, der ersten religiösen Erhebung und Bildung, die Höchste ausgebildeteste Lebenssprache, der ersten jugendlichen Sprachbildung) die erste tiefste und alle weitere Bildungs-Entwicklung entscheidenste Schule ist.

§. 28.

Wo der Mensch, im Verlaufe seiner Bildung nicht vom Wege der Natur abweicht, baut er sich diese Lebensschule von selbst in seiner Lebenstradition, in dem realen Bildungsbestande, der sich, je nach dem Standpunkt der Bildung als etwas im Leben Haftendes, darin zur möglichsten normalen Ausbildung, entwickelt. Wir sind von diesem Wege, als einem vermeintlich beengenden, das Positive, überschätzenden, abgewichen. Da ist aber das natürlich entwickelnde Verhältniß zwischen realer und formaler Bildung auch hier verkannt, da hat die sonst so hoch stehende Bildung auch hier ihr Lebensfundament verloren und wenn gleich die Gesangmusik an vereinzelten Stellen, wie Oper, Concert und Gesang-Vereine, mehr als je blüht, so sind mir doch ohne das rechte menschlich Allgemeine der Kunst, ohne den allgemeinen Lebensgesang, ohne welchen keine rechte allgemeine Wurzelbildung und daher auch sonst keine rechte weitere allgemeine Bildungs-Entwicklung für den Gesang stattfinden kann.

§. 29.

Der erste natürliche Bildungsgang war einst ohne pädagogische Theorie der Schöpfer eines Gott- und geistbelebten Lebensgesanges. Die Religion selbst schuf ihn und es lag im Berufe der Pädagogik und höheren Kunst, diesen, der äußeren Kunsterscheinung nach unausgebildeten, aber dem Geiste und der Seelen Bedeutung, also der wahren inneren Kunstbedingung nach, wahrhaft belebten Gesang, nicht nur zu erhalten, sondern ihm auch eine höhere asthetische Form zu geben und zwar nicht bloß durch äußerlich gegebne Formgesetze, sondern durch Entwicklung eines höheren Schönheits-Bewußtseins, wie dies der Belebung der Seele fürs Göttliche entspricht.

§. 30.

Doch sogar so weit die Religion diesen höheren Naturgesang als die erste tiefste Grundschule zugleich auch alles wahren Kunstgesanges im Leben schuf, ist er darin, bis auf wenige verwitterte Ruinen und vereinzelte Ueberbleibsel untergegangen. Und selbst das allgemeine religiöse Leben als solches bietet jetzt der Wurzelbildung für den Gesang in seiner höheren Beschaffenheit und Bedeutung nicht mehr den fruchtbaren Lebensboden dar, wie einst. Und indem jetzt, bei matterem religiösen Leben, mehr als je im Allgemeinen die inneren Bedingungen der höheren Form fehlen, glaubt man auch um so mehr, selbst der religiöse Gesang des Volks, selbst der seiner innern Bedeutung nach erhabenste Gesang der Gemeinde, könne und dürfe (indem in dem sogenannten weltlichen Gesange oder dem besondern Kunstgesange als solchen nur nach den Regeln der äußeren Formkunst ein Himmelsgewand gegeben werden könne), nur in einem Lumpengewande einhergehen.

Und indem der Gesang im Theater und Salon, wo er nur als ein liebliches Spiel der Phantasie gegeben wird, dennoch dem reinen unverdorbenen Herzen mehr ist als dies Spiel, ist er da, wo der Glaube sich in seinen Tönen zu Gott erheben will, ein roher Schrei, der zu den Ungebilden der Zeit gehört, die das Göttliche in den Staub ziehen und dem Herzen entfremden helfen.

§. 31.

Den Vorurtheilen und dem Wahne, die hier soviel nicht blos verhindert, sondern zerstört haben und fort und fort dem Höheren entgegen arbeiten, wollen wir zunächst erst nur mehr Glauben an die Menschen-Natur entgegenstellen. Für das, was wir dem Menschen nur als Etwas ihm fremdes geben und nicht als sein inneres Eigenthum aus ihm entwickeln zu können glauben, suchen wir nicht einmal einen Entwickelungsweg, und es gilt nur den Weg der Anbildung oder gar nur der geradehin positiven Aneignung. Wenn wir aber die Menschen-Natur in ihrer ganzen Geistesfülle erkennen, in der Fülle der seelischen und physischen Anlagen, welche sie auch für die Darstellung ihres höheren Lebens im Gesange hat, erfassen, da wird es uns immer klarer werden, welch ein lebendiger fruchtbarer Keim des Besseren im Menschen im Allgemeinen auch in der Beziehung beinahe unentwickelt geblieben und wie das, was auf den der Natur entsprechenden Bildungswegen entwickelt werden könne, weit größer und schöner sein müßte, als das, was nur der Weg der bloßen Anbildung oder wohl gar nur der blinden Aneignung gewährt.

§. 32.

Was jetzt freilich Natur und Religion nicht einmal

mehr in ihren allgemeinen ethischen Lebens- und Bildungsformen dem innern Wesen und der allgemeinen Bestimmung gemäß schaffen, das wird dann die Pädagogik, von Natur und Religion, diesen Urlehrerinnen des Gesanges lernend, auf dem Wege einer allgemeinen höher geregelten Erziehung, zu vermitteln wissen.

§. 33.

So wenig aber auch immerhin die wahre höhere ethische Kunstausübung des Gesanges, als Zweigs der allgemeinen Menschenbildung, bisher kultivirt worden, so ist doch nicht der Höhepunkt zu verkennen, den die Gesangbildung als eine gewisse besondere Kunstbildung Einzelner erreicht hat, so sind doch nicht zu verkennen, die im Verlaufe der disfälligen bisherigen Sonderbildung angehäuften Bildungskräfte und Mittel, sowie der Reichthum und die Fülle des schönsten Materials, um auf dem weiten Gebiete des Gesammtlebens das Schönste zu bauen. Es kommt daher nur darauf an, daß wir diese daseienden, aber ohne alle organische Verbindung mit einander, ja hier verworren, dort sogar in feindseliger Richtung gegen einander stehenden Bildungskräfte und Mittel nach den rechten Entwickelungsgesetzen des Unterrichts und der Erziehung zum rechten fruchtbaren Zusammenwirken organisiren.

IV. Daher haben die pädagogischen und musikalisch-technischen Vertreter und Vermittler der Gesangbildung, durch die ihnen zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel eine solche organische Bildungs-Entwickelung dadurch zu begründen, daß sie sich dazu assoziiren, a) den Boden und die Wurzel dazu im Leben durch Begründung des Lebensgesanges zu schaffen und sodann b) darauf eine, in entspre-

chenderen Unterrichts- und Vermittelungsformen, durchs ganze Leben hin, erziehende Bildungsordnung zu entwickeln.

§. 34.

Die Aufgabe ist hier organische Entwickelung, die zwar in gewissen Grenzen die Thätigkeit der Kräfte bindet, aber sofort nur um desto mehr auch, über die Grenze der bindenden Regel und des betreffenden Stoffs hinaus, zur freiesten Entwickelung und Anwendung entbindet. Die Bedingungen eines solchen Verbandes sind hauptsächlich moralischer Natur. Wer es mit der Menschheit und dem im ganzen Menschenleben zu entwickelnden Höheren redlich meint, wird uns mit dem, was er vermag, es sei viel oder wenig, gern zu der organisch entwickelnden Vermittelung, welche hier das entscheidende Grundprinzip ist, die Hand bieten und den einheitlichen Bildungsorganismus schaffen helfen, welcher die segensvolle Bildungsgemeinschaft ist, in welcher der Starke erst so recht seine höhere Kraft über seine sonst vereinzelte Bildungsstelle hinaus, dem Ganzen nützlich machen, der Schwache aber auch erst getragen vom Ganzen eben sowohl seiner besonderen Lebens- und Bildungsstelle nützlich werden kann, wie auch dem Ganzen, für das er sonst ganz verloren wäre.

§. 35.

Das unendlich höhere Resultat eines solchen organischen Zusammenwirkens eben sowohl in Betreff der realen Lebensbildung für den Gesang, wie auch Hinsichts der Entwickelung der Kraft zur freisten selbstständigsten

Anwendung derselben ist mir, nach einer langen Berufs- und Lebensbewährung, gewiß. Zwar war mir bisher nur in einer sehr kleinen Bildungsgemeinschaft der Art, nur in einer geringen Verwirklichung der betreffenden organisch entwickelnden Bildungsordnung, nur ein Anflug des rechten Bildungs-Resultates möglich. Doch schon dieser, alle bisherigen desfallsigen Bildungserfolge, auf dem Gebiete der Volksschulen, überflügelnde Anflug des rechten Resultates der prinzipiell vollkommneren Bildungsgemeinschaft, ist hier die sicherste Bürgschaft des Besseren.

§. 36.

Es gilt also hier Association aller Bildungs-Kräfte in dem weitmöglichsten Bildungs- und Lebensgebiete zu organisch entwickelnder Bildungsgemeinschaft. Das nächste Objekt dieser organischen Entwickelung ist die Begründung eines realen Bildungsfundaments dadurch, daß wir höhere Bildungsthatsachen, wenn auch zunächst nur zu passiver Theilnahme ins allgemeine Leben des Volks stellen, sodann unsere Bildungskräfte dazu centralisiren, einen allgemeinen Lebensgesang zu schaffen und auf dem Boden des traditionell im Leben haftenbleibenden Lebensgesanges eine sittlich freie Bildungs-Ordnung zu entwickeln.

§. 37.

Denn wir wissen es ja ohnehin, wie der höchste Bildungsbestand im allgemeinen Leben die erste tiefste Grundschule, eben sowohl der unwickelten Kindheit, wie auch des rohsten Menschen ist. Und sowie daher die ausgebildete Lebenssprache die erste entscheidende Schule der Sprache der Kindheit ist, so ist es ihr der Lebensgesang für den Gesang und die ganze Bildung dazu. Wol-

len wir nun der Kindheit die rechte erziehende Schule für den Gesang gründen; so müssen wir zunächst alle uns zu Gebote stehenden Bildungskräfte zum Schaffen dieses Lebensgesanges zu vereinen suchen.

§. 38.

Daher unsere fortdauernde Mahnung zu einem lebenstraditionellen Gesangrepertoir, zu einem im ganzen Leben haftendenden Gesangkonservatorium in auserlesenem klassischen Material und immer höherer normaler Ausübung, durch Centralisation der Schulen, der Gesangvereine, Sängerbunde, Gesangsbildungsanstalten zu einem solchen allgemeinen Conservatorium im ganzen Leben, wobei über das unbedingte fundamentale Gemeinschaftliche hinaus, ein jeder Freiheit des Stoffs und der weiteren Ausbildung haben könne, welche er nur wolle. Nur der Egoismus und der mit demselben gewöhnlich unlautere und borniirte Sondergeist kann etwas dagegen haben. Lautere reinere Liebe fürs Höhere, wahre Menschenliebe reichen uns hier zum Bunde die Hand.

§. 39.

Von unten herauf hat bereits das Werk begonnen. Das schon in seiner Relativität so herrliche Resultat steht als ein unwiderleglicher Beweis dessen da, daß das Große, was wir auf diesem Wege erreichen können, im ganzen allgemeinen Leben des Volks kein Phantasie-Bild ist, zumal wenn die Vertreter der Kunst den im Volke wirkenden Bildungskräften mit lauterem Sinn die Hand reichen. In solchem Bunde bauen selbst die kleinsten Kräfte Großes, indem vereinzelt die an sich größten dem Leben nichts Bleibendes zu geben vermögen.

§. 40.

Erst auf diesem Wege kann und wird die Schule überhaupt nnd so auch für diesen Bildungs-Gegenstand den Boden des Lebens gewinnen. Und wie die Sprache ihn hat in der Sprache des Lebens, so wird ihn der Gesang haben im Gesange des Lebens. Wie bei der Sprache wird dann die höchste Spitze der Bildung im Gesammtleben des Geschlechts der Gegenwart, der tiefste erste Ausgangspunkt der Bildung der heranwachsenden Kindheit sein, die erste unmittelbare Grundschule.

§. 40.

Schon die Frucht des bisher hier möglich gewesene Anflugs diesr thatsächlichen Lebensschule zeigt dies. In ihr ist das Kind von seiner ersten passiven Receptivität ab der gelehrigste Schüler. Gerade das höchste und erhabenste der Bildung im Bestande des Lebens ist wie ein Lichtstrahl der himmlisch befruchtend in seine reine Seele fällt. Und wie das unentwickelteste Kind in der unmittelbaren, aber lebendigen Schule der Lebenssprache die sonst schwierigsten sprachlichen Momente welcher sich sonst die Philologen nur mit Schwierigkeit bemächtigen, doch mit Leichtigkeit überwindet, so, daß da selbst das sonst schwierigste sofort ein lebendiges und freies Gut des Geistes und des ganzen Wesens wird, so findet auch hier eine Assimilirung statt, welche den Geist durch die Thatsachen der Kunst so befruchtet, daß dies die ganze weitere Bildung entscheidet.

§. 41.

Was würde da nicht schon unendlich größeres, als in einer vereinzelten Landgemeinde möglich ist, geschaffen sein, wenn es den Vertretern der Pädagogik und höheren Kunst gefallen hätte, diese Schule der bildenden Lebens-

tradition auf dem allgemeinen Gebiete des Lebens zu entwickeln? Wir verschmähen es nicht, das schöne und erhabene in der Mahlerei auf Papier und Leinwand fest zu halten und den Sinn und dem Geiste als eine festgehaltene Thatsache der ausübenden Kunst darzubieten. Warum scheuen wir uns dem Geiste und dem Leben die Gebilde der erhabensten Seelenkunst in ihrer Weise zu Thatsachen des allgemeinen Lebens zu erheben, durch solche Kunstausübungsthatsachen, die nicht bloß außer dem Menschen auf todtem Material, sondern im Menschen, in seinem tiefsten Leben selbst festgehalten werden und daher noch um so unendlich belebender wirken müßten? Ein solches lebendiges traditionelles Conservatorium im allgemeinen Leben selbst wäre der Menschheit mehr als abbeschlossene Museen.

§. 42.

Freilich wird anfangs das so nach dem allgemeinsten pädagogischen Grundsätzen geradehin im Leben geschaffene, der so unmittelbar, durch die bereits vorhandenen Bildungskräfte, entwickelte Lebensgesang, in vieler Hinsicht nur sein wie ein Gerüste zu einem noch auszubauenden Gebäude, wie das Skelet zu einem Wesen, dem noch Leben, Fleisch und Blut zu geben ist. Wo es aber dem Geiste der höheren Pädagogik und Kunst gelang, die Kräfte auch nur erst zu einem solchen Außenwerk zu einem, daß sie mit reinem Sinn fürs höhere, mit Liebe für die dazu zu erziehende Menschheit an einem solchen Geistesbau arbeiten, da kommt im Verfolge eines solchen Baues in einem solchen Leib bald auch der rechte Geist, der bauende Geist selbst verbürgt es.

§. 43.

Soweit freilich die Kunst bloß Theorie und techni-

sches Vermögen oder technische Darstellungsfertigkeit ist und bleiben soll auch im Volke und sonst überall, braucht freilich die Bildung dazu eine solche Lebens-Grundlage nicht. Wir können aber eine solche bloß äußere Kunstbildung dem allgemeinen Leben auch für den Gesang nicht geben wollen, sondern nur eine in der tiefsten Seelen-Bedeutung und in der erhabensten Kunsterscheinung also nur auf einem solchen Seelen- und Lebensboden, auf welchem die Kunst für den Gesang als etwas lebendiges und im Leben selbst tiefhaftendes und dasselbe verklärendes erwachsen kann.

§. 44.

Indem die vorhandenen Bildungskräfte im Leben Bildungsthatsachen schaffen, welche den Geist der Jugend und des ganzen Volks erfassen und dasselbe immer mehr von allen Seiten hin nicht bloß zu passiver, sondern zu thätiger Theilnahme hinziehen, assimilirt sich dem Volke gewissermaaßen der Geist der Kunst von dieser Seite so, daß sein ganzes Wesen und Leben dafür ein fruchtbarer Boden wird, worauf jedes ausgestreute Saamenkorn wie von selbst wächst.

§. 45.

Das Leben ist so eine thatsächliche Schule für jeden, je nach seinem Bildungsstandpunkte, dem Kinde wie dem Erwachsenen. Die Schule giebt der Jugend nicht mehr etwas ihrem Leben fremdes. Der Schüler hat es gerade aus dem Leben in die Schule gebracht, um es nur höher darin zu entwickeln für das Leben und höher entwickelt und veredelt im Leben anzuwenden. Es sucht schon selbst, was der Lehrer ihm geben will. Die ihm dargebotene Entwickelungs- und Vermittelungsform der Bildung erfaßt es wie Etwas bereits von ihm gesuchtes und jetzt unter

Vermittelung des Lehrers gefundenes.

b) §. 46.

Ist es der Pädagogik gelungen, dem Volke eine höhere Disposition zur desfallsigen Bildung zu geben; so hat sie sich damit auch selbst die Aufgabe gestellt, dieser höheren Bildungsdisposition, mit der alles zu gewinnen ist, zu genügen und diesen so bearbeiteten und befruchteten Boden auch dann zu der Pflanzung zu benutzen, die darauf erwachsen kann. Da wird dann auch weiter kein abgeschlossener Unterricht zwischen den vier Wänden genügen, sondern ein organischer Entwickelungs-Zusammenhang durch alle Gebiete des Lebens und alle Stadien der Bildung, eine im ganzen Leben stehende sittlich freie Bildungsordnung, in der allein der sittlich freie und geistig selbstständige Bildungswuchs gedeihen kann, den wir wünschen.

§. 47.

Es kommt dann zunächst darauf an, den Lebensgesang zum Träger dieser Bildungsordnung zu machen. Der Lebensgesang, tritt dem Kinde von der Wiege ab, seinen Geist und sein Organ erfassend, wie die Lebenssprache entgegen. Da gilt es nun dem, in seinem Leben so auf seinen Geist und sein Organ wirkenden, ja gleichsam eindringenden die rechten Thore des Geistes und Organes zu öffnen.

§. 48.

Was wir da nicht bloß für die Gesangsbildung an sich, sondern für den Geist, für die Gesammtbildung thun und gewinnen, sagt uns schon die erste Culturgeschichte, was wir aber auch, indem wir so die Gesangbildung auf den Boden des Geistes stellen, für diese gewinnen, muß

ohnehin klar sein. Und suchen wir gerade fürs Kind, fürs geistig unbeholfenere Volk die ersten möglichen Anknüpfungspunkte eines allgemein bildenden sittlich freien geistigen Lebensverkehrs, so können wir diesen Anknüpfungs- und Ausgangspunkt zunächst, so wie am sichersten und fruchtbarsten, finden in den Elementen des Liedes. Das Lied war, ist und bleibt der nächste Text und das allgemeinste Thema dafür von der Wiege ab.

§. 49.

Noch ehe das technisch musikalische Element desselben bewußt erfaßt wird und werden darf, ist sein ethisches, ästhetisches, sittlich religiöses, sprachliches, historisches dem Geiste fruchtbar, und dadurch fruchtbar nach allen Seiten der Bildung, also auch fruchtbar für die Gesangbildung, für die Kunstdarstellung im Gesange selbst, soweit der Geist diese Elemente verarbeitet und der Lehrer dies zu vermitteln versteht. Das rechte Erfassen des Gesanginhalts wird dem Geiste und Organe die unmittelbarste Gesang-Dynamik, der rechte Vortrag des Liedes in der Rede der lebendigste und sicherste Vermittler seines rechten Vortrages im Gesange, noch ehe die Technik ihn vermittelt.

§. 50.

Die Dynamik des Gesanges wird so vorweg von der ersten Wurzelbildung des Gesanges aus ein Moment der ethischen Gesangbildung und verbleibt der technischen nur insofern als der ethischen Grundbildung nicht genügt ist, oder nach der nöthigen allgemeinen Grundbildung dafür gewisse ethische Rücksichten selbst für die öffentliche gemeinschaftliche Gesangausübung allerdings auch eine gewisse bestimmtere konventionelle Regelung erfordern.

§. 51.

Ueber das Verhältniß der ethischen und technischen Gesangbildung im Allgemeinen ist schon oben gesprochen und gezeigt wie, indem mit der ethischen Seelenbildung für den Gesang angefangen werden müßte, diese mit der technischen als solchen nicht vermischt werden dürfe, Seele und Organ zwar auch für die Technik im Allgemeinen durch die im Leben stehenden Bildungsthatsachen, wie Seele und Organ durch die Lebenssprache für die Grammatik derselben zu disponiren, die Gesang-Vermittelungstechnik aber dabei so lange als eine besondere Disciplin zu behandeln sei, bis sie, wie das Lesen der Schrift für den Fortgang der Rede, ein fertiges Werkzeug der Vermittelung des Gesanges geworden ist. Nachdem ich dies bereits, um das allgemeine Verhältniß der einzelnen Bildungsmomente, ihrem inneren Wesen und ihrer allgemeinen gegenseitigen Bestimmung nach anzugeben, dort andeutete, habe ich hier, wo es die nähere Bezeichnung des Bildungsganges gilt, einiges desfallige noch näher zu bezeichnen.

§. 52.

Die wahre Gesangbildung ist nur da möglich, wo die beiden Grundmomente desselben, das ethische und technische ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach, von ihrer ersten Wurzelbildung, im Leben und in der Schule, ab, in dem rechten entwickelnden Verhältnisse zu einander stehen. Die technische Gesangbildung ist ohne die ethische nur todte Form ohne Inhalt und Geist, oder eine Formbildung, die, ohne den rechten, ihr stetig innwohnenden Geist, feil ist und offen steht für jeden, auch den bösen, die ethische Gesangbildung aber ohne die rechte selbstständige technische Formbildung, ohne

allen äußeren Halt der Ausübung.

§. 53.

Indem wir nun dem ersten Grunderforderniß der Gesangbildung dem ethischen dadurch genügen, daß wir, wie bisher gezeigt, die Gesangbildung zunächst auf die allgemeine Geistes- und Seelenbildung und den damit verwachsenen oder verwachsen sollenden Lebensgesang gründen, haben wir nun dieser Seelenbildung für den Gesang, durch die rechte besondere technische Disciplin, auch das rechte nöthige Werkzeug derjenigen physischen Formvermittelung zu geben, wie sie der wahren inneren Seelenbedeutung des Gesanges entspricht, indem sie das Organ zum unmittelbaren Werkzeuge der Seele macht.

§. 54.

Nur insofern die Pädagogik sich ihres Berufes für diesen Bildungszweig nicht gehörig bewußt ist, kann sie mit der bisherigen technischen Formvermittelung, mit der Gesangtechnik, die sich nicht für eine Vermittlerin oder ein Werkzeug der Kunst, sondern für die Kunst selbst und allein hält, zufrieden sein. Die Pädagogik, welche diesen Bildungszweig im Organismus der Menschenerziehung dazu erhoben wissen will, wozu er darin bestimmt und berufen ist, muß die Vertreter der musikalischen Gesangtechnik drängen, solche Formen der technischen Gesangvermittelung und des Unterrichts darin zu suchen, mittelst deren wir die Aufgabe lösen können, welche sich die Pädagogik, dem Wesen und der Bestimmung dieses Bildungsgegenstandes nach, stellen muß.

§. 55.

Freilich scheint es, als seien wir hier an einer unbedingt hemmenden Klippe, als könne von einer solchen Unmittelbarkeit der technischen Gesangvermittelung, von

einer solchen Notenfertigkeit, wie sie die Buchstabenfertigkeit im Lesen der Schrift ist, zumal als von einer auf dem Wege des bloßen allgemeinen elementaren Volksunterrichts erworbenen, gar nicht die Rede sein. Aber das ist nur Vorurtheil und Wahn. Nur irrige Voraussetzungen sind hier die Hemmkette und nichts anderes. Denn nicht in dem Bildungsgegenstande an sich liegen die Hindernisse, auch nicht in der Natur des dafür zu bildenden und zwar weder in dessen Geiste noch physischen Organen, sondern nur in dem Irrigen und Falschen, das in der technischen Vermittelungsform und dem unterrichtlichen Bildungswege liegt.

§. 56.

Daß selbst die Vertreter der höheren Kunst als solchen nicht solche Vermittelungs- und unterrichtliche Bildungsformen suchten und suchen, in denen die Anlagen des Geistes und des Organs gehöriger entwickelt und angewandt werden könnten, ja in denen diese Anlagen des Geistes und des Organs schon in ihrer Urempfänglichkeit erfaßt und entwickelt werden konnten, um zu desto lebendigerer, kräftigerer und freierer Anwendung zu kommen, daran scheint auch das Vorurtheil Antheil zu haben, daß die Gesangbildung des für den Gesang zu Erziehenden, nicht eher beginnen dürfe, als bis das Organ seine völlige physische Entwickelung erlangt habe. Indem so die nähere desfallige Wurzelbildung gewissermaßen grundsätzlich unterbleibt, wird nun freilich auch das, was Bedingung dieser Wurzelbildung ist, nicht gesucht und noch weniger gefunden.

§. 57.

So wird nun auch um so mehr der rechte lebendige Wuchs der technischen Wurzelbildung schon da in seinen Keimen gehemmt und für die ganze Entwickelungsbahn schon da verkrüppelt. Die desfallige Wurzelbildung ist verfehlt und der ganze natürliche Wuchs, von da aus unmöglich gemacht, denn jede Anlage und Kraft, welche nicht in ihrer ersten Entwickelungs-Empfänglichkeit, naturgemäß erfaßt wird und, je nach der sich entwickelnden Kraft, sofort die Schule der Anwendung erhält, ist wie ein von der Geburt ab verbundenes Auge, das eben, weil es verbunden, nicht zum Sehen kommt und verblindet. Selbst der physische Wuchs des Gliedes (Organs) und der Kraft kann da nur der dem ganzen Leben- und Bildungs-Organismus entsprechende sein, wo sich Glieder und Kräfte zugleich in der Anwendung entwickeln, wozu ihre physische Entwickelung bestimmt ist. Anders wachsen sie nur thierisch-physisch und werden gerade, indem ihre erste höhere menschliche Bildungsempfänglichkeit nicht beachtet worden, von da aus immer mehr nur ein roher physischer Klumpen oder eine ungeschlachte unbildsame Kraft.

§. 58.

Freilich werden wir es in den Formen der technischen Vermittelung und des Unterrichts darin, wie solche bisher angewandt werden, nicht vermögen, die Kraft von ihrer ersten Bildungempfänglichkeit ab, so zu entwickeln und zu bilden, daß die technische Vermittelungsthätigkeit von der ersten desfalligen Bildungsempfänglichkeit ab, zu der Unmittelbarkeit erhoben werde, wie sie beim Lesen der Schrift stattfindet d. i. daß

die Tonvermittelung des Gesanges nach den technischen Zeichen eine solche mit dem Geist und und physischem Organ verschmelzende wird, daß der bloße Anblick dieser Zeichen, wie der Anblick der Buchstaben hinreicht, ohne Absorbirung des Geistes für die technische Zusammensetzung, den Inhalt des Zeichens, dem Ohr und Geiste zur Erscheinung zu bringen. Aber wir werden Formen der technischen Vermittelung und Bildungswege dafür finden, in denen solches möglich wird.

§. 59.

Freilich wird das Geschlecht der Erwachsenen dahin nicht mehr gelangen, aber das von uns zu erziehende können und werden wir dahin bringen. Längst haben wir ohnehin die dazu nöthigen entsprechenderen Formen der technischen Vermittelung und des Unterrichts darin gesucht. Bald werden wir sie auch gefunden haben. Auch ich habe da gesucht, und die Form, die ich vorschlage und anwende, bringt uns wenigstens jedenfalls dem Ziele näher. Dafür bürgt bereits der herrlichste Erfolg ihrer bisherigen Anwendung.

§. 60.

Zwar habe ich darüber noch keine besondere technische Gesanglehre herausgegeben, aber das principiell Wesentliche dessen habe ich bereits in meinen bisherigen allgemeinen pädagogischen Darstellungen *) so dargelegt, daß es nicht bloß die Musikalischen, sondern auch die Unmusikalischen, dem Wesen nach erfassen können. Der Musikalische

*) Mittheilungen über Erziehung des Volks zum ges. Gesange. Gemeinschaftliches Lied der Schule fürs Leben ꝛc. Zu haben in der Bonschen Buchhandlung in Königsberg.

aber kann darnach, sobald er sich nur von der Wahrheit, worauf es hier in Bezug auf die technische Vermittelungs- und Unterrichtsform ankommt, überzeugt hat, sofort bei Benutzung sonstiger Gesanglehren in Hinsicht der von der technischen Vermittelungs- und Unterrichtsform absehenden rein musikalischen Technik an sich, verfahren.

§. 61

Jedoch werde ich auch und zwar, wo möglich in Verbindung mit anderen padagogischen Musik- und Gesanglehrern, welche mein Volksgesangbildungs-System acceptiren, eine besondere technische Gesanglehre herausgeben und schon jetzt ohne Verzug allein ein ABC der Volksgesang-Technik, oder der allgemeinen elementaren Technik der Gesangausübung, beginnen. Sie wird die Grundzüge enthalten, der, an die erste Bildungsempfänglichkeit anknüpfenden, technischen Wurzelbildung, wie sie der ethischen Wurzelbindung für den Gesang auf dem Boden des Lebens und des darin enthaltenen Lebensgesanges zur Seite gehen muß.

V. Die Begründung einer solchen erziehenden Bildungsordnung für den Gesang ist um so wichtiger, als sie zugleich ein lebendiger Typus und dabei fruchtbarer Ausgangspunkt der, von der Volksschule zu vermittelnden, allgemeinen sittlich freien Lebensschule überhaupt ist.

§. 62.

Indem so hier der Jugend nicht blos eine Kenntniß und Fertigkeit oder nur irgend Etwas fertiges, positives gegeben, auch nicht allein an sich formal entwickelt, sondern der ganze Mensch dafür erfaßt und gebildet wird, in allen den ethischen und intellektuellen, physischen und geistigen Anla-

gen und Kräften, die er dafür empfangen hat, indem dies, je nach dem innern organischen Zusammenhange geschieht, in welchem diese Anlagen und Kräfte mit einander stehen, indem dieser Bildung dabei der Boden des Lebens gegeben und der darin haftende, oder der darin zu schaffende, höhere Lebensgesang die reale Lebenswurzel dieser Bildung wird, daß von da aus die ganze weitere Bildungs-Entwickelung sich, mittelst der Schule zu einer, das ganze Leben umfassenden Bildungsordnung gestaltet; so wird auf diese Weise und zwar im Geistesbau einer solchen lebendigen Bildungsordnung für dies Bildungselement die Entwickelung der sittlich freien und selbstständigen Lebensschule dafür begründet, wie wir sie überhaupt für die Bildung des Volks, nach allen Seiten seiner Bildung hin, wünschen müssen.

§. 63.

Ja der Gesang und die Bildung dazu, das Lied in der Gesammtheit seiner ethischen, sittlich-religiösen, sprachlichen, historischen und technischen Elemente hat, gerade in Bezug auf die höchste allgemeine Aufgabe der Volksschule, die sittlich freie Lebensschule als einen, soweit nur irgend möglich, sittlich und geistig selbstständigen Geistesbau im ganzen Leben des Volks zu vermitteln, eine besondere nähere Bedeutung. In der rechten erziehenden Bildungsentwickelung für den Gesang, läßt sich zunächst eine solche Lebensschule gründen und darin ein lebendiger Ausgangspunkt für die Vermittelung einer allgemein erziehenden Bildungsordnung gewinnen.

§. 64.

Ueberhaupt hat die Kunst für die allgemein menschlose Lebensbildung von den unmittelbar passiv bildenden Eindrücken ihrer Gebilde ab, bis zur höheren Kunstthätigtigkeit eine größeer Bedeutung und einen höheren Beruf, als ihr gewöhnlich zugeschrieben worden. Es ist in unserer allgemeinen Volkserziehung bis auf einige technisch-mechanische Momente der Kunst bis dahin nicht einmal an irgend eine allgemeine elementare Kunst disciplin gedacht, wie sie etwa zur allgemeinen Lebensbildung als solchen gehört und darin das allgemein menschliche Lebensfundament für die Kunstbildung als solche sein könnte.

§. 65.

Es ist offenbar, ungeachtet uns die Alten von ihrer ersten Urbildung ab auch dafür hätten Mahner sein können, zu wenig berücksichtigt, welche Schule die wahre höhere Kunst und der rechte lebendige Bildungsweg dazu, dem menschlichen Geiste gerade von dessen ersten Bildungsempfänglichkeit ab, auf dem Boden der Sinne und Natur sei, wie sich gerade in der Kunst zunächst Sinnlichkeit und Geist gegenseitig bildend vermitteln, wie sich gerade da die ethische und intellektuelle Seite des menschlichen Geistes in ihren gegenseitigen Bildungs- und Lebensbeçesbeziehungen zunächst fruchtbar für die Begründung einer allseitigen Bildungs-Entwickelung durchdringen, welche Wichtigtigkeit daher die Kunst und zwar gewissermaßen vorzugsweise für das Schaffen einer sittlich freien und selbstständigen Lebensschule von der Wiege ab, hat.

§. 66.

Hätte Pestalozzi nach dem allgemeinen pädagogischen Prinzipe der Vermittelung der allgemeinen Lebensschule von der Volksschule aus, das ihn in seinem Buche der Mütter leitete, die ersten erziehenden Grundmonumente der elementaren Kunstbildung, wie diese Momente nach allen Seiten hin den Geist von dem physischen Sinne aus erfassen, zu Trägern der Lebensschule zu machen versucht, welche er von der Schule als besondrer Anstalt ins allgemeine Leben an die Wiege stellen, und von da aus nun erst recht lebendig unter bleibender Vermittelung der Schule durchs ganze Leben hin vermitteln wollte; hätte er da ein thatsächliches Buch der Mütter von der Schule aus im Leben des neuen Vater- und Muttergeschlechts geschaffen in einem solchen Stoffe, wie das Lied, das in seinem ethischen und ästhetischen, sittlich-religiösen, sprachlichen, historischen und technischen Elementen leichter als irgend etwas anderes Träger der ersten ethischen und intellektuellen Urbildung im allgemeinen Leben sein kann, so hätte er statt ein, wenngleich im Prinzipe so wahres, doch bereits vergessenes, Buch zu schreiben, einen Geistesbau auf dem Boden des Lebens gegründet, der als eine lebendige Grundschule wahrer allgemeiner Volksbildung und als ein Tempel des Heiligsten im ganzen Leben des Volkes dastände.

§. 67.

Wir ersehen aber auch zugleich aus dem bisherigen, wie eine solche durchs ganze Leben hin erziehende, den den ganzen Menschen von der Wiege ab nach so vielen Seiten hin geistig erfassende Lebensschule für den Gesang, keineswegs die musikalische Technik allein bauen kann

und wird. Die Pädagogik ist hier vielmehr zunächst die alles entscheidende Baumeisterin welche den ganzen bildenden Entwicklungs-Organismus entwerfen und vermitteln, sowie darin auch den technischen Bildungs- und Vermittelungskräften ihren Beruf anweisen muß. Wo die Intelligenz der Pädagogik sich mit der musikalischen Gesangtechnik in den Personen der Bildner und deren Leiter verbindet, so ist dies desto besser, wo nicht, müßen die Vertreter der einzelnen Disciplinen, der Pädagogik und Technik, sich gegenseitig ergänzen, Pädagogen und Techniker zusammen wirken. Anders bleibt alles zerrissenes vereinzeltes todtes Außenwerk. Es kann dann zwar auch noch weiterhin immer mehrere einzelne geben, welche im Concert, Oratorien und Gesangfesten mit wirken, aber zu einer allgemeinen organischen, das Leben umfassenden, Bildungs-Entwicklung kann es nicht kommen, bei der überall, wo nur Menschen zusammen kommen, und wenn es auch hunderte und tausende der verschiedensten Klassen sind, alle ihr Zusammensein durch gemeinschaftlichen gleich edelen und veredelnden erhabenden Gesang feiern können.

§. 68.

Und dies ist nicht bloß möglich, sondern gegen das der allgemeinen Bildungs Entwicklung so unfruchtbare Abmühen für unser nur technisch bewußt oder unbewußt mechanisches Gesangwesen leicht, sobald wir nur in dem bis dahin dargestellten Organismus der desfalligen erziehenden Bildung einer des andern Glied werden. Bei der dabei scheinbar stattfindenden Unfreiheit und Gebundenheit mögen sie, ich muß es hier wiederholen, bedenken, daß wir ja über diese Grenzen hinaus, je nach unseren Kräften durchaus frei bleiben und auch die in diesen Gren-

zen stattfindende Gebundenheit die Kraft gerade zur freiesten Anwendung entbindet, ja daß wir nur indem wir diesem allgemeinen Entwicklungsgesetze genügen, zur freien unmittelbaren Anwendung der Kraft gelangen und auf den Standpunkt erhoben werden können, wo reale und formale Bildung sich gegenseitig zu der wahren vermitteln, wie wir sie uns und der Menschheit wünschen.

§. 69.

Wie wohl unsere religiösen und politischen Differenzen sich je nach unserer Individualität sogar auf dieses Gebiet hinziehen lassen, so ist doch das Bildungs-Element, um welches es sich hier handelt, von der Art, daß es an sich in gedachter Hinsicht ein ganz neutraler Boden ist, zumahl insofern es in seiner allgemeinen Grundbildung prinzipiell nur das rein Menschliche erfaßt und in seiner höchsten allgemeinsten Bedeutung entwickelt, so daß das spezifisch Volksthümliche, Nationale, Confessionelle, das man damit in Verbindung bringen wollte nur erst auf dem Boden der desfalligen allgemein menschlichen Grundbildung als das rechte spezifische gedeihen kann. Um somehr reicht uns hier jeder von welcher religiösen oder politischen Färbung er auch sei, die Hand, so lange sein Geist und sein Herz nur noch Etwas höheres kennt oder sucht, als den Staub.

zen stattfindende Gebundenheit die Kraft gerade zur freisten Anwendung entbindet, ja daß wir nur indem wir diesem allgemeinen Entwicklungsgesetze genügen, zur freien unmittelbaren Anwendung der Kraft gelangen und auf den Standpunkt erhoben werden können, wo reale und formale Bildung sich gegenseitig zu der wahren vermitteln, wie wir sie uns und der Menschheit wünschen.

§. 69.

Wie wohl unsere religiösen und politischen Differenzen sich je nach unserer Individualität sogar auf dieses Gebiet hinziehen lassen, so ist doch das Bildungs-Element, um welches es sich hier handelt, von der Art, daß es an sich in gedachter Hinsicht ein ganz neutraler Boden ist, zumahl insofern es in seiner allgemeinen Grundbildung prinzipiell nur das rein Menschliche erfaßt und in seiner höchsten allgemeinsten Bedeutung entwickelt, so daß das spezifisch Volksthümliche, Nationale, Confessionelle, das man damit in Verbindung bringen wollte nur erst auf dem Boden der desfallsigen allgemein menschlichen Grundbildung als das rechte spezifische gedeihen kann. Um somehr reicht uns hier jeder von welcher religiösen oder politischen Färbung er auch sei, die Hand, so lange sein Geist und sein Herz nur noch Etwas höheres kennt oder sucht, als den Staub.

Schlußvermerk.

Schon in dem Vorworte zu meinem im Jahre **1843** herausgegebenen ersten Hefte meiner „Mittheilungen über Erziehung des Volks zum gehörigen Gesange" sage ich pag. 5 und 6:

„Ueberzeugungen, die nicht, wie viele der sich stets „durchkreuzenden und gegenseitig verwirrenden Ideen und „Theorien über Nacht gekommen und so dann sofort flugs „ihren Weg aufs Papier und in alle Welt nahmen, son„dern bereits ein Menschenalter durch die Schule des Le„bens gegangen sind und sich daher auf die sicherste Lehr„meisterin, die Erfahrung stützen, dürfen vor bloßen Wort„Theorien nicht zu verstummen fürchten. —

„Allerdings ist das bisherige Resultat, da das Prin„zip nur in weiterer Gemeinschaft, seine gehörige Anwen„dung finden und diese daher nur darin seine gehörigen „Früchte bringen kann, gegen das sonst Mögliche, nur ein „schwacher Funke. Aber es ist ein Funke, der nur eines „günstigen Hauchs von außen her bedarf, um, höher be„lebt, aufzulodern. ꝛc.

„Nur als Brocken sehe ich das bisher Bewirkte an „von einem, beim Mangel weiterer stützender Gemeinschaft, „stets von neuem herabrollenden Sysyphusstein, der aber „in stützender Gemeinschaft, nicht mehr ferner fort und „fort herabrollen, sondern sich, mit tausend andern leben„digen Bausteinen, auf der höchsten Lebenshöhe, deren „Maaßstab freilich nicht Palast und Gold ist, sondern eine

„höhere Stufe, auch durch diesen Unterrichtszweig zu för-
„dernder, wahrer heilbringender Menschenbildung, zu ei-
„nem erhebenden Bau fügen würde.

„Wir dürften uns daher einer schönen Hoffnung hin-
„geben, wenn sich die für diesen höheren Gegenstand im
„Gebiete der Volksbildung bereits vorhandenen Kräfte
„und Mittel zu einem näheren gemeinschaftlichen Wirken
„einen würden."

Seit der Zeit bin ich meiner Sache, wenngleich unter fortwährenden Hindernissen und Hemmungen, nur um desto gewisser geworden.

So sehr ich auch fortwährend allerlei Einwürfe und Hindernisse erwarte, so sehr hoffe ich auch hier auf die Kraft der Wahrheit, zumal sie durch Thatsachen bewährt ist, welche, wenngleich in einer von hier fernen Provinz, vorliegen und dort ihre Anerkennung gefunden haben.

Ich halte mich bis zum 15. d. M. hier auf und bin bereit, täglich (mit Ausnahme des Sonntags) von 6 bis 9 Uhr Morgens und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr Diejenigen, welche sich etwa über diese Bildungs-Angelegenheit mit mir näher besprechen oder verständigen wollen, in meiner Wohnung, Friedrichs-Straße Nr. 182. (3 Treppen hoch), zu empfangen.

Berlin, den 1. Mai 1849.

Thomascik.

A F
O
Low
Bo
A
larger
volume
detained
Any
the
of
th
tu
o
o'